

VERFÜGUNG
DER BAUDIREKTION KANTON ZÜRICH

vom 23. März 1998

Kloten. Nutzungsplanung, Erschliessungsplan (Ergänzung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit Beschluss Nr. 876/1996 genehmigte der Regierungsrat die Revision der Nutzungsplanung der Stadt Kloten. Mit Beschluss vom 6. Mai 1997 setzte der Gemeinderat Kloten die Teilrevision des Erschliessungsplans (Teil Wasser) fest. Das Referendum gegen diesen Beschluss wurde nicht ergriffen. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 4. Dezember 1997 ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs erhoben worden. Der Stadtrat Kloten ersucht mit Schreiben vom 5. März 1998 um die Genehmigung der Vorlage.

Mit der Ergänzung des Erschliessungsplans werden die der Grunderschliessung zuzuordnenden Erschliessungsanlagen Erweiterung Reservoir Schlatt, Verstärkung des Leitungsnetzes sowie Grundwasserpumpwerk Holberg festgesetzt. Gegenstand des Erschliessungsplans sind Anlagen, welche der Groberschliessung von genau bezeichneten Gebieten dienen; Anlagen der Grunderschliessung können somit nicht Gegenstand des Erschliessungsplans bilden. Dies kann indessen vorliegend hingenommen werden, da der Erschliessungsplan transparenter wird, wenn in ihm die Werke der Grob- und Grunderschliessung enthalten sind, und weil ausdrücklich vorgesehen ist, diese Erschliessungsanlagen mit Separatvorlagen erneut dem Gemeindeparlament vorzulegen.

Mit dem erwähnten Vorbehalt ist die Vorlage rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kloten vom 6. Mai 1998 festgesetzte Teilrevision des Erschliessungsplans wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

- II. Mitteilung an den Stadtrat Kloten, 8302 Kloten (unter Rücksendung von zwei mit Genehmigungsvermerk versehenen Plansätzen), die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an das Verwaltungsgericht.

Zürich, den 23. März 1998
980444/P2/K5

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

A. Zimmerhald